

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 12/3293 —**

**Auflösung der Außenstelle des Internationalen Jugendaustausch-  
und Besucherdienstes in Berlin**

Mit Beschuß vom Oktober 1990 wurde durch das damalige Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit eine Außenstelle des Internationalen Jugendaustausch- und Besucherdienstes der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB e. V.) in Ost-Berlin eingerichtet. Die Arbeit der Außenstelle besteht darin, den Aufbau demokratischer Jugendstrukturen in den neuen Bundesländern zu unterstützen und als Koordinierungsstelle für die internationale Jugendarbeit zu dienen. Die Arbeit der Außenstelle wurde bis zum 31. Dezember 1992 befristet, eine Verlängerung der Frist Mitte dieses Jahres abgelehnt.

1. Wie begründet die Bundesregierung die Auflösung der Außenstelle?

Mit Schreiben vom 26. Oktober 1990 hat das Bundesministerium für Frauen und Jugend den Internationalen Jugendaustausch- und Besucherdienst (IJAB) beauftragt, in Berlin eine „Koordinierungsstelle für die internationale Jugendarbeit“ einzurichten. Der Auftrag war von vornherein bis zum 31. Dezember 1992 befristet.

Die Aufgaben, die die Koordinierungsstelle bisher wahrt, sollen künftig in abgewandelter Form von einem anderen Träger fortgeführt werden. Dadurch sollen die vorhandenen Mittel stärker gebündelt und konzentriert werden, um die Wirksamkeit weiter zu erhöhen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die interkulturelle Erziehung gerade in den neuen Ländern und insbesondere im Hinblick auf das Zusammenwachsen der alten und neuen Bundesländer unerlässlich ist?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Frauen und Jugend, Cornelia Yzer, vom 5. Oktober 1992 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Interkulturelles Lernen ist in allen Bereichen der Jugendarbeit von großer Bedeutung. Deshalb wird die Arbeit freier und öffentlicher Träger, die sich interkulturelles Lernen zur Aufgabe gemacht haben, von der Bundesregierung gefördert. Begegnungen zwischen ausländischen und deutschen Jugendlichen, vielfach aus West und Ost, sind essentieller Bestandteil dieser Arbeit.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß angesichts der jüngsten Ausschreitungen gegen Ausländer in den neuen Bundesländern diese interkulturelle Erziehung eine hohe Priorität erhalten muß, um das von der Bundesregierung proklamierte „Miteinander“ der unterschiedlichen Kulturen möglich zu machen und das gegenseitige Verständnis zu fördern?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Gewaltbereitschaft Jugendlicher unterschiedliche Gründe hat. Dazu gehört auch die Angst vor dem Unbekannten und Fremden. Ihr kann durch interkulturelles Lernen begegnet werden, um das gegenseitige Verständnis zu fördern.

4. Ist von seiten der Bundesregierung ein Ersatz für die Außenstelle des IJAB e.V. vorgesehen, und
  - a) wenn ja, welcher,
  - b) wenn nein, warum nicht?
5. Besteht die Möglichkeit der Übernahme der Aufgaben des IJAB e.V. durch einen anderen freien Träger der Jugendarbeit, z. B. durch die Stiftung Demokratische Jugend, die als Träger des Programms Auf- und Ausbau von Freien Trägern der Jugendhilfe mit 50 Mio. DM für 1992 gefördert wurde?

Die Aufgaben, die die Koordinierungsstelle des IJAB in Berlin bislang wahrnimmt, sollen von einem anderen Träger der Jugendarbeit in modifizierter Form fortgeführt werden.

Die Aufgaben werden voraussichtlich an einer Stelle angesiedelt, die auch mit der Fortbildung und den Aufbauhilfen für freie und öffentliche Träger in den neuen Bundesländern befaßt ist. Wie und in welchem Umfang dies letztlich zu realisieren ist, entscheidet sich nach Verabschiedung des Bundeshaushalts 1993.

6. Ist bei der Übernahme der Aufgaben durch einen anderen Träger die Fortführung der Arbeit des IJAB e.V. in derselben Weise gewährleistet wie durch den IJAB e.V. selbst, oder ist nicht vielmehr eine Prioritätensetzung des jeweiligen Trägers auf seine eigenen Inhalte zu befürchten?

Die Übertragung der Aufgaben der Koordinierungsstelle des IJAB in Berlin auf einen anderen Träger erfolgt unter der Voraussetzung, daß dieser sie sachgerecht wahrnehmen kann. Es ist vorgesehen, daß der IJAB in Einzelfällen mit dem betreffenden Träger zusammenarbeitet.